



Mitteilung der Gemeinde Ahrensbök zu Silvester

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende, ein Neues steht unmittelbar bevor.

Die Gemeinde Ahrensbök weist aufgrund des bevorstehenden Jahreswechsel auf die Bestimmungen der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz hin. Danach ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in einem **Umkreis von 200 m von reetgedeckten Häusern** verboten. Der Abstand ist auch bei Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z.B. Fachwerkhäuser, etc.) oder Anlagen einzuhalten.

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II ist lediglich in der Zeit vom 31.12. bis 01.01. erlaubt - um Rücksichtnahme gegenüber Tieren (Hunden, Pferden, usw.) wird gebeten. Zusätzlich wird auf die Verpflichtung hingewiesen, dass Rückstände von Feuerwerk durch den Verursacher rückstandslos zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Die Gemeinde Ahrensbök wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026.

Ahrensbök, den 29.12.2025

Die Gemeinde Ahrensbök
Der Bürgermeister
Poststraße 1
23623 Ahrensbök